



Manor Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Manor AG (nachfolgend «Manor» genannt) hat sich stets verpflichtet, ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Schweiz auszuführen.

In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, dem UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie anderen relevanten international anerkannten Abkommen, zielt der Manor Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden "Verhaltenskodex" bezeichnet) darauf ab, die Einhaltung bestimmter Sozial- und Umweltstandards durch seine Lieferanten zu erreichen.

Durch die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit Manor verpflichten sich die Lieferanten von Manor (nachfolgend "Lieferanten" genannt) im Rahmen ihres Einflussbereichs, die im Verhaltenskodex festgelegten Sozial- und Umweltstandards anzuerkennen und im Rahmen ihrer Unternehmenspolitik geeignete Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung zu ergreifen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass der Verhaltenskodex auch von Subunternehmern eingehalten wird, die an Produktionsprozessen von an Manor gelieferte Ware beteiligt sind.

1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften, Branchenmindeststandards, ILO- und UN-Übereinkommen sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen einhalten, je nachdem, welche Anforderungen strenger sind. Gibt es Unterschiede zwischen den Bestimmungen des Verhaltenskodex und nationalen Gesetzen oder anderen anwendbaren Normen, müssen die Lieferanten die höheren oder strengeren Anforderungen einhalten.

2. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiter der Lieferanten müssen das Recht haben, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen, eine Gewerkschaft zu gründen oder ihr beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanen drohen (ILO-Übereinkommen 87, 98 und 135).

Wenn die Tätigkeit in Ländern erfolgt, in denen Gewerkschaftsaktivitäten rechtswidrig sind oder in denen freie und demokratische Gewerkschaftsaktivitäten nicht zulässig sind, respektieren die Lieferanten diesen Grundsatz, indem sie den Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen, mit denen die Unternehmensleitung und das Personal in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen treten können.

3. Keine Diskriminierung

Keine Diskriminierung darf bei der Einstellung, Entlohnung, dem Zugang zu Ausbildung, Beförderung, Beendigung oder Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Status, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, politischer Zugehörigkeit oder Meinungen, sexueller Ausrichtung, familiären Verpflichtungen, Familienstand oder anderen Bedingungen, die zu Diskriminierung führen könnten, toleriert werden. (IAO-Übereinkommen 100, 111).

4. Bekämpfung von Belästigung und Missbrauch

Die Lieferanten behandeln alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde und verpflichten sich zu einem Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Missbrauch ist. Körperliche Bestrafung oder die Androhung davon, sexuelle oder rassistische Belästigung, verbaler Missbrauch, Machtmissbrauch oder jegliche Form von Belästigung oder Einschüchterung ist unter keinen Umständen akzeptabel.

5. Verhütung von unfreiwilliger Arbeit und Menschenhandel

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Arbeiten auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Lieferanten dürfen nicht in Menschenhandel verwickelt sein oder sich daran beteiligen noch irgendeine Form von Sklaven-, Zwangs-, unbezahlter oder Gefängnisarbeit einsetzen. Unfreiwillige Arbeit umfasst den Transport, die Beherbergung, die Rekrutierung, die Versetzung, den Empfang oder die Beschäftigung von Personen durch Drohung, Gewalt, Zwang, Entführung, Betrug oder Zahlungen an eine Person, die die Kontrolle über eine andere Person zum Zwecke der Ausbeutung hat.

Die Lieferanten stellen sicher, dass die von ihnen eingesetzten externen Personalvermittlungsagenturen die Bestimmungen dieses Kodex und des Gesetzes einhalten.

6. Keine Kinderarbeit

Manor akzeptiert keine Form von Kinderarbeit.

Ein Kind ist definiert als eine Person, die jünger als 15 Jahre oder ausnahmsweise 14 Jahre in den in Artikel 2.4 des ILO-Übereinkommens 138 genannten Ländern. Wenn das nationale gesetzliche Mindestalter für die Arbeit höher ist als 15 Jahre, müssen Lieferanten die höhere Anforderung einhalten.

Die Lieferanten müssen eine Kinderarbeitspolitik festlegen und umsetzen, die sicherstellt, dass kein Kind beschäftigt wird.

Wenn bei der Herstellung von Waren für Manor Kinderarbeit festgestellt wird, sind die Lieferanten verpflichtet, eine nachhaltige Lösung im besten Interesse des Kindes anzubieten.

Junge Arbeitnehmer (unter 18 Jahren) dürfen nur dann in ungefährlichen Arbeiten und nicht nachts beschäftigt werden, wenn sie das gesetzliche Mindestalter des Landes für die Arbeit überschritten haben. Lieferanten dürfen von jugendlichen Arbeitnehmern keine Überstunden verlangen.

7. Faire Vergütung/Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer/Arbeiter auf eine angemessene Vergütung, die ausreicht, um ihnen ein menschenwürdiges Leben für sich und ihre Familie zu ermöglichen, sowie die gesetzlich gewährten Sozialleistungen, ungeachtet der hier dargelegten spezifischen Erwartungen.

Die Lieferanten müssen mindestens die Löhne einhalten, die durch die Mindestlohngesetzgebung der Regierung vorgeschrieben sind, oder an Branchenstandards, die auf der Grundlage von Tarifverhandlungen genehmigt wurden, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Löhne, Überstunden und Leistungen sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen. Abzüge sind nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen oder tarifvertraglich festgelegten Bedingungen und Umfang zulässig.

8. Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden gesetzlichen und branchenspezifischen Vorschriften entsprechen. In keinem Fall dürfen Arbeitnehmer regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten und müssen alle sieben Tage mindestens einen vollen freien Tag erhalten. Überstunden müssen freiwillig sein, 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten, dürfen

nicht regelmäßig verlangt werden und sind jeweils mit einer Überstundenprämie zu kompensieren.

9. Arbeitsvertrag

Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

10. Arbeitsbedingungen/ Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten und den Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten.

Den Mitarbeitern ist für die geleistete Arbeit eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Die Lieferanten ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenzielle Unfälle und Verletzungen der Arbeitnehmer zu verhindern, und verfügen über klare Vorschriften und Verfahren, die zu befolgen sind. Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich einer unmittelbar bevorstehenden ernsthaften Gefahr zu entziehen, ohne die Erlaubnis des Unternehmens einzuholen.

11. Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Lieferanten müssen Zugang zu Trinkwasser und sauberen Toiletten bieten. Sichere und saubere Ess- und Ruhezeiten und gegebenenfalls sanitäre Einrichtungen für die Lagerung von Lebensmitteln sind vorzusehen.

Wenn Schlafsäle zur Verfügung gestellt werden, müssen diese alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit erfüllen, einschließlich Brandschutz und elektrische und strukturelle Sicherheit.

12 Gesundheits- und Sicherheitskommunikation

Die Lieferanten bieten den Arbeitnehmern angemessene Gesundheits- und Sicherheitsschulungen am Arbeitsplatz in ihrer Hauptsprache an. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen müssen deutlich im Werk ausgehängt werden.

13 Umwelt- und Sicherheitsfragen

Lieferanten müssen die bestehenden Umweltgesetze einhalten und alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen, die für ihr Geschäft gelten.

Die Lieferanten müssen ein geeignetes Umweltmanagementsystem oder ein gleichwertiges System unterhalten, um Umweltrisiken zu minimieren und die Umweltleistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Verfahren und Normen für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit und die Beseitigung von Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen, Abwasser, Emissionen und Abwasserbehandlung müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen oder übertreffen.

14 Ethisches Geschäftsverhalten

Manor erwartet die höchsten Standards ethischen Verhaltens in allen unseren Geschäftsbereichen. Lieferanten müssen sich in jedem Aspekt ihres Geschäfts, einschließlich Beziehungen, Praktiken, Beschaffung und Betrieb, stets ethisch verhalten.

15 Managementsysteme

Die Lieferanten definieren und implementieren Richtlinien für soziale Rechenschaftspflicht und Managementsysteme, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Verhaltenskodex erfüllt werden können, und etablieren und befolgen bei allen ihren Aktivitäten eine Anti-Bestechungs- / Antikorruptionspolitik.

Das Management ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung durch Korrekturmaßnahmen und regelmäßige Überprüfung des Verhaltenskodex sowie für die Kommunikation der Anforderungen des Verhaltenskodex an alle Mitarbeiter der Lieferanten. Sie befasst sich auch mit den Bedenken der Mitarbeiter im Falle einer mutmaßlichen Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex.

16 Überwachung, Korrekturmaßnahmen und Nichteinhaltung

Manor erwartet von den Lieferanten, dass sie den Verhaltenskodex respektieren und aktiv alles tun, um die Anforderungen von Manor in ihrer eigenen Organisation und in ihrer gesamten Lieferkette zu erfüllen. Dies sollte durch

eine transparente Zusammenarbeit geschehen, indem beispielsweise Manor Zugang zu relevanten Unterlagen und Räumlichkeiten gewährt wird.

Manor behält sich das Recht vor, jederzeit angekündigte und unangekündigte Audits aller Räumlichkeiten durchzuführen, in denen Waren hergestellt werden, die an Manor geliefert werden, entweder von Manor oder von einem unabhängigen Dritten seiner Wahl.

Wenn Manor feststellt, dass eine Produktionseinheit gegen diesen Kodex verstößt, erwartet Manor, dass die Lieferanten die Verantwortung für die sofortige Umsetzung von Korrekturmaßnahmen übernehmen. Wenn Korrekturmaßnahmen empfohlen, aber nicht ergriffen werden, kann Manor die Erteilung zukünftiger Aufträge aussetzen oder die Geschäftsbeziehung nach eigenem Ermessen beenden.